



MEDIENMITTEILUNG

Nr. 58 | K | I | 24. Januar 2013

Liechtenstein und Österreich schliessen umfassendes Steuerabkommen ab / Unterzeichnung am 29. Januar 2013 in Vaduz

Liechtenstein und Österreich haben sich auf den Abschluss eines Abgeltungssteuerabkommens und eine Revision des Doppelbesteuerungsabkommens geeinigt. Regierungschef Klaus Tschüscher und die österreichische Finanzministerin Maria Fekter wollen die vereinbarten Abkommen am kommenden Dienstag, den 29. Januar 2013, in Vaduz unterzeichnen. „Mit dem gemeinsamen Abgeltungssteuerabkommen und dem angepassten Doppelbesteuerungsabkommen stellen wir unsere steuerliche Zusammenarbeit auf eine stabile und klare Grundlage. Wir geben damit den österreichischen Kunden unseres Finanzplatzes Rechtssicherheit. Durch die Einigung unterstreichen wir auch einmal mehr unser unwiderrufliches Bekenntnis zu den einschlägigen OECD-Regeln“, betonte Regierungschef Klaus Tschüscher in Vaduz.

Abkommen „Plus“ mit Österreich

Das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich lehnt sich an die Vereinbarung zwischen Österreich und der Schweiz an, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, und umfasst wie bei der Schweiz Kapitalvermögen von Österreichern, das bei Banken in Liechtenstein veranlagt ist. Darüber hinaus werden auch Kapitalvermögen erfasst, die von Vermögensstrukturen in Liechtenstein, insbesondere von Stiftungen, weltweit verwaltet werden. Geregelt werden auch die Eingangsbesteuerung bei Stiftungen und die Besteuerung von Zuwendungen an und von Stiftungen und anderen Vermögensstrukturen. „Das Abkommen mit Österreich ermöglicht eine Regularisierung von in der Vergangenheit unversteuerten Vermögenswerten und regelt die Besteuerung für die Zukunft. Es erfasst nicht nur Bankkonten, sondern auch Stiftungen und andere Vermögensstrukturen. Dabei werden für die Zukunft klare Kriterien für die Besteuerung von transparenten und intransparenten Vermögensstrukturen festgelegt“, erläuterte die Leiterin der Verhandlungsdelegation, Katja Gey.

Informationsaustausch nach internationalen OECD-Standards und Vollstreckungsamtshilfe

Gleichzeitig wird das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Liechtenstein angepasst. Es wird insbesondere umfassend ein gegenseitiger Informationsaustausch nach dem geltenden internationalen Standard und

Vollstreckungshilfe vereinbart. Zudem werden die Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen angepasst. Regierungschef Klaus Tschüscher: „Wir haben im März 2009 erklärt, dass wir den internationalen OECD-Standard über Informationsaustausch in Steuerfragen umsetzen wollen und gleichzeitig dokumentiert, dass wir eine Lösung für die Vergangenheit und klare Regeln zur Steuerkonformität für die Zukunft abschliessen wollen. 2010 haben wir unsere "Agenda 2020" beschlossen und unseren Finanzplatz strategisch neu positioniert. Darin ist keinerlei Platz für Geldwäsche oder Steuerhinterziehung vorgesehen“.

Details zum Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich werden am kommenden Dienstag, 29. Januar 2013, im Rahmen der Unterzeichnung mit Regierungschef Klaus Tschüscher und Finanzministerin Maria Fekter in Vaduz erläutert.

Kontakt:

Markus Amann

Information und Kommunikation der Regierung

T +423 236 63 06